

# Beförderungsvertrag



Zwischen dem

## Förderverein Kindergartenbus St. Michael e.V.

Unterlaimbach 1, 94439 Roßbach

Steuernummer: 141/108/32967, E-Mail: unserkindergartenbus@gmail.com

(Auftragnehmer/Verein)

und

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon (ggf. mehrere): \_\_\_\_\_

(Auftraggeber/Erziehungsberechtigter)

wird folgender **Beförderungsvertrag** geschlossen:

### Angaben zum Kind

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse (sofern abweichend): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### § 1 Präambel

Der Verein organisiert einen Kindergartenbus, der die Kinder zum Kindergarten St. Michael in Münchsdorf bringt und wieder abholt. Mit der Durchführung wird wiederum ein Busunternehmen beauftragt.

### § 2 Leistungsumfang

Mit diesem Vertrag erhält das o.g. Kind die Berechtigung, den Kindergartenbus während der Laufzeit des Vertrags zu nutzen.

- Vormittag zur Hinfahrt zum Kindergarten
- Mittag zur Heimfahrt
- Mittag zur Hinfahrt zum Kindergarten
- Nachmittag zur Heimfahrt

Der Kindergartenbus fährt an allen Tagen, an denen der Kindergarten geöffnet hat. Der Kindergartenbus fährt nicht an Schließtagen und nicht im Monat August.

### § 3 Laufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.07.2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 4 Entgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt **je Monat 65,00 EUR** (incl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Es ist am 20. jedes Monats fällig. Das Entgelt ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu bezahlen, also z.B. auch bei längerer Krankheit oder eigener Beförderung.

Das Entgelt wird monatlich zum 20. per SEPA-Lastschrift abgebucht. Dazu wird ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt.

Kosten für Rücklastschriften werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Sofern Mahnungen nötig sind, werden 20,00 EUR (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Mahnung in Rechnung gestellt.

### **§ 5 Sonderkündigungsrecht**

Der Verein kann den Vertrag außerordentlich und mit sofortiger Wirkung in Textform kündigen, wenn Zahlungsrückstände bestehen, die vor mehr als 1 Monat fällig waren.

### **§ 6 Routen und Haltestellen**

Die Routenpläne und Haltestellen werden durch den Verein festgelegt und bekannt gemacht. Dabei wird berücksichtigt, dass die Routen möglichst effizient ablaufen.

Die Routenpläne und die Haltestellen sind veränderlich. Der Verein wird sie bei Bedarf nach billigem Ermessen anpassen und wiederum bekannt machen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Route und auf eine bestimmte Haltestelle.

### **§ 7 Zustieg/Ausstieg**

Bei der Abholung von zu Hause muss der Auftraggeber sicherstellen, dass ein Erwachsener das Kind zum Kindergartenbus bringt, dem Kind beim Einstieg hilft und vorschriftsgemäß anschnallt.

Beim Ausstieg zu Hause muss der Auftraggeber selbst oder eine von ihm benannte Person das Kind abschnallen, ihm beim Ausstieg helfen und sicher nach Hause bringen.

Trifft der Busfahrer keine oder keine benannte Person beim Ausstieg an, darf das Kind nicht aussteigen und wird wieder zum Kindergarten mitgenommen. Evtl. dadurch entstehende Mehrkosten sind in voller Höhe vom Auftraggeber zu übernehmen.

### **§ 8 Informationen bei Abwesenheiten**

Im Sinne eines effizienten Ablaufs der Beförderungen wird der Auftraggeber dem Busfahrer frühzeitig Bescheid geben, wenn das Kind bei der Hinfahrt nicht mitfährt z.B. bei Krankheit. Der Grund muss jedoch nicht angegeben werden.

### **§ 9 Zusicherungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber sichert folgendes zu:

- Das Kind ist bei Beförderungsbeginn mind. 3 Jahre alt.
- Das Kind wiegt bei jeder Beförderung mind. 15 kg.
- Das Kind wird immer pünktlich zur Haltestelle gebracht und pünktlich wieder abgeholt.
- Änderungen der Kontaktdaten werden unverzüglich mitgeteilt.

### **§ 10 Datenschutz**

Der Verein wird die personenbezogenen Daten des Auftraggebers und des Kindes für die Durchführung der Beförderungsleistungen nutzen und speichern. Er ist ermächtigt, die Daten auch an Busfahrer, Busunternehmen und Kindergarten weiterzugeben, insbesondere auch Informationen zu Abwesenheiten.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder ein Bestandteil unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Förderverein Kindergartenbus St. Michael e.V.

## Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE74ZZZ00002535672

Mandatsreferenz: Kundennummer

Ich ermächtige den Förderverein Kindergartenbus St. Michael e.V., Roßbach (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Kindergartenbus St. Michael e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers